Gebührentarif für Administrativgebühren der Verwaltung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

vom 23. August 2021 (3. Dezember 2025)

Der Verwaltungsdirektor der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

erlässt

in Ausführung von Art. 16 Abs. 3 der Gebührenordnung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (nachfolgend OST) vom 10. Dezember 2020

als Gebührentarif für Administrativgebühren der Verwaltung

I. Gebührenpflichtige Dienstleistungen

Art. 1 Drucken und Kopieren

[1] Für die Erstellung von Ausdrucken oder Kopien mit dem Multifunktions-Kartensystem der OST werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Drucken oder Kopieren schwarzweiss pro Druckseite A4 oder A3	CHF 0.05 pro Druckseite
b)	Drucken oder Kopieren farbig pro Druckseite A4 oder A3	CHF 0.30 pro Druckseite
c)	Plotter-Ausdrucke am Standort Rapperswil-Jona schwarzweiss	CHF 0.04 pro 100 cm^2
d)	Plotter-Ausdrucke am Standort Rapperswil-Jona farbig	CHF 0.08 pro 100 cm^2
e)	Druckaufträge in der Druckerei am Standort Buchs	Kosten je nach Auftrag

Art. 2 Erstellung von zusätzlichen Dokumenten oder Kopien von Dokumenten

[1] Für die Erstellung von Bestätigungen werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Zusätzliche Immatrikulationsbestätigungen	gebührenfrei

[2] Für die Erstellung von Kopien werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Kopie Semesterzeugnis und ECTS-Kontoauszug	gebührenfrei
b)	Kopie Immatrikulationsbestätigung	gebührenfrei

[3] Für die Erstellung von bescheinigten Kopien durch die Studienadministration werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Diploma, Diplomzeugnis, Diploma Supplement	CHF 30.- pro Dokument

[4] Für die Erstellung von Duplikaten werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Duplikate von Abschlussdokumenten wie Diplom	CHF 50.- pro Dokument

[5] Für die Erstellung von Übersetzungen in englischer Sprache werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Semesterzeugnis	gebührenfrei
b)	Diploma	CHF 50.- pro Dokument

Art. 3 Mahngebühren

[1] Es werden folgende Mahngebühren erhoben:

a)	Erste Mahnung bzw. Zahlungserinnerung	gebührenfrei
b)	Zweite Mahnung	CHF 10.- pro Mahnung

c)	Dritte und alle folgenden Mahnungen	CHF 20.- pro Mahnung

[2] Für Betreibungen werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Interne und externe Kosten aus Betreibungsverfahren	nach Aufwand

Art. 4 Gebühren und Depot für Leihgegenstände

[1] Depots für Leihgüter:

a)	Schliessfachschlüssel	CHF 50.- pro Schlüssel

[2] Für den Ersatz von Leihgütern durch Beschädigung oder Verlust werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Ersatz CampusCard	CHF 20.- pro Karte
b)	Ersatz Schliessfachschlüssel	CHF 50.- pro Schlüssel
c)	Ersatz Parking-Badge	CHF 20.- pro Karte[1]
d)	Ersatz Gebäudeschlüssel	CHF 50.- pro Schlüssel[2]

Art. 5 Umtriebsentschädigung

[1] Bei Vorliegen spezifischer Sachverhalte können im Sinne von Umtriebsentschädigungen folgende Gebühren erhoben werden:

a)	Ausräumen blockierter Schliessfächer	CHF 5.- pro Schliessfach
b)	Aufbrechen eines Vorhängeschlosses am Schliessfach	CHF 10.- pro Schloss

[2] Für individuelle Dienstleistungen kann pauschal eine aufwandabhängige Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 30.- bis zu maximal CHF 500.- erhoben werden.

[3] Für individuell nachgefragte Dienstleistungen, welche die Pauschale nach Abs. 2 dieser Bestimmung überschreiten, kann der effektive Aufwand nach vorgängiger Information an Nachfragende mit einem Stundenansatz von CHF 75.- berechnet werden.

II. Schlussbestimmungen

Art. 6 Aufhebung bisherigen Rechts

[1] Die Gebührentarife für Administrativgebühren der Verwaltung der Vorgängerinstitutionen werden mit Vollzug dieses Gebührentarifs aufgehoben.

Art. 7 Vollzug

[1] Dieser Gebührentarif wird nach Genehmigung durch den Hochschulrat gemäss Art. 16 Abs. 3 der Gebührenordnung der OST ab 1. September 2021 angewendet.

---

[1] eingefügt am 03.12.2025, angewendet ab 01.01.2026

[2] eingefügt am 03.12.2025, angewendet ab 01.01.2026